



Brugg, 13. Dezember 2004 / JR

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie
Ressort IPP
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Stellungnahme zum Entwurf des Leitfadens über die Attest-Bildungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf des Leitfadens über die Attest-Bildungen Stellung nehmen zu können.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen das Ausarbeiten eines Leitfadens über die zweijährige Grundbildung, die zum Eidg. Attest führt. Es ist wichtig, dass er die Ziele und Erwartungen der neuen Gesetzgebung zum Ausdruck bringt. Der Leitfaden stellt ein nützliches Instrument dar für das Erarbeiten der Bildungsverordnung mit Attest-Abschluss. Nach unserem Ermessen ist der Leitfaden ausführlich genug, um den Bedürfnissen der Organisationen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Allerdings möchten wir betonen, dass das Dokument in einzelnen Punkten einschränkendere Formulierungen aufweist als die geltende Berufsbildungsverordnung. Wir nennen in diesem Zusammenhang als Beispiel Pt. 5.4.7: Zweite Sprache.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Punkt 3.1 und 3.2 Durchlässigkeit

Der Leitfaden sieht vor, dass die Durchlässigkeit auf der Grundlage einer Standortbestimmung semesterweise möglich sein soll. Wir erachten dies als zu kurze Zeitdauer. Der Wechsel von der Attest-Ausbildung in die reguläre FZ-Ausbildung oder umgekehrt sollte nur jahresweise (nach dem ersten bzw. dem zweiten Lehrjahr) möglich sein. Wir erachten diese Korrektur aus pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Überlegungen als zwingend.

Punkt 5.4.5 Anzahl Schultage

Die Quantifizierung der schulischen Bildung ist in Lektionen pro Jahr anzugeben. Es weisen nicht alle Ausbildungsmodelle eine gleichmässige Verteilung der Lektionen über die 40 Schulwochen pro Jahr auf. Es ist hier auf die Bedürfnisse der Lehrbetriebe Rücksicht zu nehmen.

Punkt 5.4.7 Zweite Sprache

Die Formulierung hier ist zwingender als in der Berufsbildungsverordnung oder im Leitfadens für das Erarbeiten der BiVo, wo die zweite Sprache als fakultatives Bildungsangebot vorgesehen ist. Nach unserer Beurteilung ist es nicht sinnvoll, Schülern, die Bildungsdefizite im schulischen Bereich haben, eine zweite Sprache als obligatorisch vorzuschreiben. Es muss hier klar als fakultativ formuliert werden.

Wir hoffen, dass Sie die Anregungen in die Endredaktion des Leitfadens aufnehmen können.

Freundliche Grüsse
SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Jacques Bourgeois
Direktor

Jakob Rösch
Leiter Geschäftsbereich Bildung